

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



2/2016; 27. Juni 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Lobbyarbeit ist ein langer Weg – die Baustellen sind unverändert und weiter in Bearbeitung: die Gespräche und Aktionen rund um die finanzielle Situation der Vereine sowie die Aktionswoche „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“. Mit ihr möchten wir die Arbeit der Betreuungsvereine als Kompetenzzentren in Sachen „Vorsorge und Rechtlicher Betreuung“ darstellen und eine Vertiefung oder gar Ausweitung der Netzwerke im Stadtteil und Quartier erreichen. Sicher finden wir so neue Kooperationspartner und Unterstützer für unsere Arbeit. In Kürze geht die ISG-Befragung im Auftrag des Bundesjustizministeriums an den Start. Bitte unbedingt mitmachen!

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Aktionswoche 2016
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2016
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband

für soziale Dienste in Deutschland -

Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Eine aufklärende Aktion der kath. Betreuungsvereine

Alles ist weiter im Fluss – Lobbyarbeit ist ein langer und kontinuierlicher Prozess. In unserem Bemühen um eine bessere finanzielle Situation für die Vereine bleiben wir dran, lassen nicht nach und sorgen dafür, dass unser Anliegen im Gespräch bleibt. In allen Veranstaltungen und Fachtagen weisen wir auf die Probleme hin und ringen um Lösungen. Dazu brauchen wir weiter die Unterstützung von allen Vereinen und Diözesanstellen.

Im April haben wir am Rande des Caritaskongresses mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU, Elisabeth Winkelmeier-Becker und der Berichterstatterin der CDU für das Betreuungsrecht Sabine Sütterlin-Waack gesprochen. Wir haben dabei unsere Mitarbeit bei einem evt. Fachgespräch der CDU im Herbst zugesagt sowie die Bereitstellung von Kostenrechnungen von Betreuungsvereinen, um einen Überblick über deren Haushaltslage zu bekommen. Einzelne GeschäftsführerInnen sind da bereits angesprochen worden. Letzte Woche hatten wir in Berlin ein Gespräch mit dem MdB Peter Weiß, dass uns neue Ideen vermittelte.

Auch auf Landesebene gab und gibt es verschiedene Aktivitäten und Kampagnen in Niedersachsen, NRW, Hessen und und und. In allen Gesprächen wird deutlich, das Problem wird grundsätzlich verstanden und der Regelungsbedarf gesehen. Gleichwohl warten die Länder die vom Bundesjustizministerium – BMJV - beauftragte Erhebung ab, die im Sommer 2017 abgeschlossen sind wird. Die Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM vertritt die BAGFW im Beirat und kann so die Fachlichkeit und Sichtweise der Betreuungsvereine einbringen.

Im Kasseler Forum haben sich alle Verbände darauf verständigt, ihre jeweiligen Aktivitäten in diesem Jahr auf der Internetseite des Betreuungsgerichtstages – BGT – zu veröffentlichen: ein gemeinsames Zeichen, dass weitergetragen werden kann zu allen Gesprächspartnern und welches Ideen zusammenträgt für eigene Aktionen. Schauen Sie mal unter: http://www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html.

Die AG Lobbyarbeit hat am 28.04.2016 weitere Strategien entwickelt und beraten. U.a. haben wir ein neues Leistungsprofil für einen Betreuungsverein der Zukunft entworfen, das Grundlage für die Überlegungen anderer zukünftiger Finanzierungsstrukturen sein soll. Die Gespräche mit den Abgeordneten sollen fortgesetzt werden, die Aktionswoche im September auch dazu genutzt werden. Die Betreuungsvereine erhalten im August ein weiteres Musterschreiben von der Arbeitsstelle, um ihre Land- und Bundestagsabgeordneten auf dem Laufenden zu halten. Mit der Aktionswoche können auch weitere Unterstützer aus anderen Arbeitsfeldern gewonnen werden. Der Weltkongress Betreuungsrecht im September bietet zusätzliche Möglichkeiten für öffentlichkeitswirksame kurze Aktionen seitens der Vereine. Die Teilnehmer wurden/werden angesprochen.

Fachtag „Wir sind da...nn mal weg?!“ - Auseinandersetzung mit dem möglichen Ende eines Betreuungsvereins für Leitungsverantwortliche in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM am 10. Mai 2016 in Bonn:

Leitungsverantwortliche aus Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungsleitung und Diözesanstellen haben sich das Szenario genau angeschaut. Etwas, das wir alle nicht möchten, sich aber in einigen Fällen vielleicht nicht vermeiden lassen wird. Aber: Wegsehen ist fahrlässig und Hinsehen verhindert unnötige Fehler.

Welche psycho-soziale Dynamik entfaltet sich bei Krisen in Organisationen? Welche Phasen durchlaufen die Organisation, aber auch einzelne Mitarbeiter und die Entscheider selbst? Welches unternehmerische Handeln ist in welcher Phase notwendig? Welche betreuungsrechtlichen Aspekte sind zu beachten? Wer ist wann mitzunehmen? Welche Öffentlichkeitsarbeit ist zu welchem Zeitpunkt sinnvoll?

Die wichtigsten Aspekte wurden in einer Checkliste zusammengefasst. Diese ist den Diözesanstellen zugegangen und kann bei der Arbeitsstelle angefragt werden.

Wir kämpfen weiter für eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für unsere Betreuungsvereine. Aber wir begleiten auch die, die nach anderen Lösungen suchen müssen.

Evaluierung „Qualität in der Rechtlichen Betreuung“ des BMJV

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Kooperation mit Frau Prof. Dr. Dagmar Brosey von der Technischen Hochschule Köln sind mit der Umsetzung des Forschungsvorhabens „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ beauftragt worden.

Um Fragen zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung und zum Vergütungssystem beantworten zu können, werden verschiedene Befragungen und Analysen vom ISG durchgeführt, an der die Beteiligten im Betreuungswesen aktiv teilnehmen können.

Als erstes werden Online-Befragungen in ganz Deutschland durchgeführt und es ist Ziel, alle selbstständigen Berufsbetreuer/innen, alle Betreuungsvereine, alle Betreuungsbehörden und alle Betreuungsgerichte und möglichst viele ehrenamtliche Betreuer/innen zu erreichen.

Im Rahmen der Online-Befragungen der Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine wird auch auf die zentrale Frage des Forschungsprojekts, wie viel Arbeitszeit ein beruflicher Betreuer/innen durchschnittlich für einen Betreuungsfall aufbringt, eingegangen. Die beruflichen Betreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen werden gebeten, den Zeitaufwand für Tätigkeiten für alle Betreuungsfälle über einen Monat und 2 Fälle (nach Zufallsprinzip ausgewählt) noch 2 weitere Monate zu dokumentieren.

Über die Onlinebefragung hinaus, werden mit betreuten Menschen persönliche Interviews durchgeführt – ebenso wie mit Betreuer/innen. Außerdem werden vertiefende Experteninterviews mit verschiedenen Akteuren gemacht.

Mit Ihrer Beteiligung können Sie konkret zur Beantwortung der Frage, was Qualität im Betreuungsrecht ausmacht, beitragen. Wenn Sie sich als Vereinsbetreuer an der Zeitdokumentation beteiligen, können Sie weiterhin zur Beantwortung der Frage beitragen, ob die pauschalierten Stundensätze ebenso wie die Höhe der seit 2005 unveränderten Stundensätze die Qualität der Betreuung beeinflussen. Das BMJV hat klar formuliert, dass es eine rechtstatsächliche Grundlage braucht, um geforderte Verbesserungen anzustoßen.

Die Betreuungsvereine erhalten per E-Mail ein Schreiben mit Informationen zur Online-Befragung und dem entsprechenden Link. Ab Juni 2016 werden auch auf der Homepage des ISG Informationen zu der Online-Befragung und zur Zeitbudgeterhebung bereitgestellt, sodass sich hier alle Interessierten informieren und an der Befragung teilnehmen können. www.isg-institut.de. In den nächsten Tagen werden die Fragebögen und Zeiterfassungstabellen zur Verfügung gestellt.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden

Das Bundesministerium der Justiz evaluiert neben der Qualität der Rechtlichen Betreuung auch die Praxis an der Schnittstelle zu sozialrechtlichen Hilfen, um zu prüfen, inwieweit der Erforderlichkeitsgrundsatz umgesetzt wird. Die BAGFW ist hier im Beirat durch Sieglind Scholl, Diakonie vertreten.

Weltkongress Betreuungsrecht 2016 in Deutschland

Der Weltkongress Betreuungsrecht - World Congress on Adult Guardianship - findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner statt. Er beginnt am Mittwochmittag bis Freitagmittag mit einem deutsch-englischsprachigen Teil und wird von Freitagmittag bis Samstagnachmittag als deutschsprachiger Betreuungsgerichtstag fortgesetzt. Die Schirmherrschaft haben der Bundesjustizminister Heiko Maas und die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig übernommen. Ausführliche Informationen zum Programm und den Referenten aus aller Welt finden Sie unter: <http://www.wcag2016.de/>. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle hat in der AG Öffentlichkeitsarbeit mitgearbeitet. Hier wurden öffentlichkeitswirksame Aussagen und Aktivitäten entwickelt. Mit der Grundaussage „Keine Angst vor Rechtlicher Betreuung“ sind Prominente für Grundaussagen angesprochen worden und Materialien für die Presse entwickelt worden.

Angehörigenvertretung

Im Rahmen der letztjährigen Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder wurde der Beschluss gefasst, dem Vorschlag einiger Bundesländer zur Schaffung eines Vertretungsrechts von Ehegatten und Lebenspartnern zu folgen und einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Die neu zu schaffenden Vertretungsbefugnisse der nahen Angehörigen sollten sich dabei auf die Gesundheitssorge und damit zusammenhängende Bereiche beschränken; also auf (Nicht)Einwilligungen in ärztliche Maßnahmen, auf mit der Gesundheitssorge im Zusammenhang stehende Rechtsgeschäfte und auf die Geltendmachung von Sozial-, Versicherungs- oder Beihilfeleistungen.

Anfang Juni, während der diesjährigen Frühjahrskonferenz in Nauen, haben die Justizministerinnen und Justizminister nunmehr den von der beauftragten Arbeitsgruppe vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und Fürsorgeangelegenheiten zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde beschlossen, dass die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein) auf Grundlage des Gesetzentwurfs eine Bundesratsinitiative vorbereiten. JuMiKo-Beschluss <https://login.mailingwork.de/-link2/2057/977/69/485/5253/BoYCXO1z/htcfj2vIbC/0>

Quelle KVJS

Patientenverfügung

Broschüren in leichter Sprache:

<http://www.skm-freiburg.de/cms/upload/downloads/2015-BroschreSKM.pdf>

https://www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/Aktuelle_Flyer_Broschueren_etc/EvKB_Patientenverfuegung_ie_Sprache.pdf

http://www.foerderverein-bonn-beuel.de/bilder/patientenverfuegung_72-1.pdf

http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Patientenverfuegung_LS_END.pdf

aus den Bundesländern

Niedersachsen

Im Rahmen der Kampagne „Ohne rechtliche Betreuer kippt das soziale System“ haben die niedersächsischen Betreuungsvereine am 31. Mai 2016 zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren u.a. Peter Winterstein und Annette Loer vom Betreuungsgerichtstag sowie Ulrich kleine Stüve vom SkF Vechta als Sprecher der Kampagne. Bericht mit Bilderstrecke unter <http://www.kampagne-betreuungsvereine.de/index-pod.html>

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Unterbringung bei Alkoholismus

Alkoholismus kann als psychische Krankheit bzw. geistige oder seelische Behinderung im Sinne von § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB angesehen werden, wenn der Alkoholismus entweder im ursächlichen Zusammenhang mit einem geistigen Gebrechen, insbesondere einer psychischen Erkrankung, steht oder ein auf den Alkoholmissbrauch zurückzuführender Zustand eingetreten ist, der das Ausmaß eines geistigen Gebrechens erreicht hat. Deshalb kann die geschlossene Unterbringung zur Vermeidung einer erheblichen Selbstgefährdung auch dann genehmigt werden, wenn eine gezielte Therapiemöglichkeit nicht besteht. (red. Leitsatz)

BGH, Beschluss vom 3. Februar 2016 – XII ZB 317/15

Zur Einrichtung einer Betreuung zur Prüfung der Veräußerung einer Immobilie bei bestehender Vorsorgevollmacht

Zur Einrichtung einer Betreuung mit dem Aufgabenkreis der Grundstücksveräußerung, wenn dem Vorsorgebevollmächtigten nur eine privatschriftliche Vorsorgevollmacht erteilt ist. (amtl. Leitsatz).

Für die Einrichtung einer Betreuung ist das Vorliegen eines aktuellen Handlungsbedarfs nicht zwingend erforderlich; es genügt, dass dieser Bedarf jederzeit auftreten kann und für diesen Fall die begründete Besorgnis besteht, dass ohne die Einrichtung einer Betreuung nicht das Notwendige veranlasst wird. (Red. Leitsatz)

BGH, Beschluss vom 3. Februar 2016 – XII ZB 307/15, XII ZB 454/15

Zur Betreuervergütung bei Tätigkeit in Unkenntnis des Todes des Betroffenen

Der Betreuer, der in Unkenntnis des Todes des Betroffenen zunächst weiter tätig wurde, ist insoweit allenfalls in analoger Anwendung von § 6 Satz 1 VBVG und nicht pauschal nach den §§ 4, 5 VBVG zu entschädigen.

BGH, Beschluss vom 6. April 2016 – XII ZB 83/14

Zur fehlenden Krankheitseinsicht bei Unterbringung und zur Unterbringungsdauer

1. Ohne eine Krankheitseinsicht des Betroffenen ist eine freie Willensbestimmung mit Blick auf die Unterbringung nicht möglich (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 3. Februar 2016, XII ZB 317/15).

2. Die Prognose, welche Dauer für die Unterbringung erforderlich ist, ist regelmäßig auf Grundlage des einzuholenden Sachverständigengutachtens vorzunehmen (vgl. § 321 Abs. 1 Satz 3 FamFG). Der Fristablauf hat sich dabei grundsätzlich an dem Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens zu orientieren; die Frist beginnt nicht erst mit der gerichtlichen Entscheidung.

BGH, Beschluss vom 13. April 2016 – XII ZB 236/15

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

aus den Bundesländern

Niedersachsen

Das Niedersächsische Justizministerium unterstützt ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer Aufgabe künftig mit der Broschüre „Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“. Die umfangreiche Handreichung soll den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern ihre Tätigkeit erleichtern. Sie enthält zahlreiche Muster für Anträge, Schreiben an das Gericht oder Berichtsvordrucke, zeigt typische Probleme auf und informiert über Hilfsmöglichkeiten. Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz: „Menschen, die sich für die Übernahme einer rechtlichen ehrenamtlichen Betreuung entscheiden, leisten einen wertvollen Dienst für unsere Gemeinschaft. Dieses Engagement verdient unser aller Respekt und Anerkennung, vor allem aber auch unsere Unterstützung.“

Daneben verstärkt das Justizministerium seine Bemühungen, ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Eine Werbeaktion mit Plakaten und Flyern wirbt in den niedersächsischen Amts- und Landgerichten für die ehrenamtliche Aufgabe.

Allein in Niedersachsen sind derzeit rund 140.000 Menschen auf eine rechtliche Betreuung angewiesen. Rund zwei Drittel der Betreuungen übernehmen Ehrenamtliche. Häufig sind dies Familienangehörige. Aber auch Menschen, die nicht zur Familie der betreuungsbedürftigen Person gehören, sind in diesem Bereich tätig.

Quelle: mj.niedersachsen.de

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die 12. Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 16. bis zum 25. September 2016 statt. Das überschneidet sich mit dem Weltkongress Betreuungsrecht und unserer Aktionswoche, lässt sich aber auch gut kombinieren. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von AkteurInnen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das übergeordnete Ziel der 250 Mitgliedsorganisationen ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Anmeldung und weitere Infos unter www.engagement-macht-stark.de.

Konzept Querschnittsarbeit

Die Diözese Paderborn hat ein Konzept zur Querschnittsarbeit der katholischen Betreuungsvereine im Erzbistum Paderborn herausgegeben. Unter der Überschrift „Was macht den Betreuungsverein aus?“ werden die gesetzmäßigen Aufgaben vorgestellt und konkrete Tätigkeiten in der praktischen Umsetzung beschrieben. Anfragen bei Heike Deimel: h.deimel@caritas-paderborn.de.

Sozial couragiert

„Sozial couragiert“ ist ein Fonds zur finanziellen Unterstützung ehrenamtlich tätiger Gruppen der Caritas. Die Zeitschrift Sozialcourage und Hyundai fördern auch 2016 bundesweit wieder 40 Projekte mit je 1.000 Euro. Frist für den Förderantrag 2. Halbjahr ist der 30.09.2016.

<https://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/ehrenamtsfonds/>

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Der Relaunch der Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes ist weit fortgeschritten und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres abgeschlossen. Die Schulungen für die Ressort-Admins haben im April 2016 stattgefunden. Den Relaunch hat die Agentur 24you übernommen, die auch die Online-Beratung der Konferenz der Erziehungsberatung entwickelt hat. <http://www.24you.de/~run/>

Im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung haben sich inzwischen über 1.800 Nutzer zur Beratung angemeldet und sind beraten worden. Die Zahlen sind weiter kontinuierlich angestiegen.

Eine Begleitgruppe trifft sich zweimal jährlich, um diese Beratungsform qualitativ und konstruktiv zu begleiten und weiter zu entwickeln. Hier hat es einigen personellen Wechsel gegeben. Mitglieder sind nun: Barbara Dannhäuser, Heike Deimel (DiCV Paderborn), Ludger Koopmann (SkF Osnabrück), Stefanie Löwen (SKM DiV Trier), Monika Pistner (SkF Bochum), Petra Schaab (SKM Landkreis Karlsruhe), Pia Seidel-Paetz (SKM Köln), Sanna Zachej (SkF Bocholt).

Schulungen für neue Beraterinnen und Berater werden durch die FAK – Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes angeboten. Diese finden im Rahmen eines e-Learning Moduls mit jeweils einem Präsenstag statt. Dieser ist in diesem Jahr am 17.11.2016 in Frankfurt.

Öffentlichkeitsarbeit

„Wir sind da“ hat sich zu unserem einschlägigen Slogan entwickelt. Nach „**Wir sind da nn mal weg!?**“ in 2014 wird 2016 variiert mit „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“. Alle unsere Materialien greifen das bekannte Layout auf und sorgen wir für eine hohe Wiedererkennung. Der Flyer zur Online-Beratung wurde inzwischen erneuert und das neue SkF-Logo eingepflegt.

Mit dem Button können Sie Ihre Signatur gestalten oder dahinter den entsprechenden Link auf Ihrer Internetseite setzen.



Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird.

Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.



Neu ist ein Roll-up zum Thema Vorsorge. Die druckfähige Datei ist allen Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt worden.

Aktionswoche 2016 „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“



Die Planungen schreiten voran. Auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de können Sie Materialien für Aktionen bestellen: Plakate, Sitzkissen, Luftballons, Bierdeckel. All das was man für ein Nachbarschaftstreffen benötigt.



Mit dem Slogan „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ möchten wir unsere Lobbyarbeit auf breitere Füße stellen. Die Anregung heißt: Suchen Sie Kontakte, Unterstützer, Lobbyisten in Ihrem Stadtteil, Ihrem Viertel, Ihrem Quartier. Gehen Sie auf Einrichtungen, Büros, Läden, Behörden und Praxen zu, die Sie bisher nicht kannten. Laden Sie ein oder besuchen Sie Ihre neuen oder auch langjährigen Nachbarn. Denken Sie dabei ausdrücklich an die, bei denen Sie auf den ersten Blick keine Gemeinsamkeiten vermuten. Aus den bisherigen Anmeldungen ist ersichtlich, dass Vereine mit Baumärkten, Kulturzentren und Senioreneinrichtungen Kontakt aufgenommen haben. Denken Sie auch an Apotheken, der Stadtbücherei, den Kindergarten, die Arztpraxis, den Steuerberater, das Fitnesscenter, die Autowerkstatt in Ihrer Nachbarschaft. Alle Vereine haben je 100 Stück Postkarten erhalten, auf der sie die eigene Veranstaltung per Etikett einpflegen können.

Betreuungsvereine sind wichtige Kooperationspartner in der Quartiersarbeit. Und die anderen Akteure können für uns große Unterstützer sein. Aktivieren Sie die gewonnenen politischen Kontakte und machen Sie Betreuungsarbeit vor Ort erlebbar. Ermöglichen Sie Begegnungen, die bei Politik und Medien Bilder erzeugen, die es lohnenswert machen, diese zu zeigen. Einen Musterbrief für die Bundes- und Landtagsabgeordnete gibt es im August. Außerdem Anfang September eine Muster-Pressemitteilung.

Facebook



Unsere Facebook-Seite ist immer aktuell und hat inzwischen 174 „Fans“. Sie bietet eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Redakteure sind Helmut Flötto, Michael Karmann und Barbara Dannhäuser.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie unseren Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage? Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de. Die Firma Carasana TV hat inzwischen weitere Kurzfilme für den SKM-Bundesverband erstellt: zum Thema Armut, zum Aufbau des SKM und zu TTIP.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Bitte machen Sie weiter Werbung für die Neuauflage unseres Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 10. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen hat am 15./16. März 2016 in Fulda stattgefunden und sich dem Schwerpunktthema „Zukunft der Betreuungsvereine“ gewidmet. Referent Prof. Adler von der FH Jena hat uns gute Impulse für die Weiterentwicklung der Betreuungsvereine vermittelt. In der AG „Lobbyarbeit“ haben wir die Möglichkeit, sie aufzugreifen. Dort arbeiten wir gerade an einem neuen Profil der Betreuungsvereine.

Fachtag 2016

Bericht vom Fachtag „Wir sind da...nn mal weg?! - Auseinandersetzung mit dem möglichen Ende eines Betreuungsvereins“ unter Lobbyarbeit – Seite 3.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Ein neues Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen wird 2017 voraussichtlich im Mai in Düsseldorf stattfinden. Die Ausschreibung erfolgt Ende 2016.

Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

2017 werden wir zusätzlich ein Grundlagenseminar für neue Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter in den Vereinen anbieten. Es wird voraussichtlich zweitägig sein. Weiter Informationen folgen.

Facebook

Kennen Sie die Facebook-Seite des SKM Siegburg oder des SKM Landkreis Karlsruhe oder des SkF Ahaus-Vreden? Schauen Sie mal; die sind recht aktiv dabei.

Aus den Regionen

Speyer

In der Diözese wird man sich mit einem Konzept „papierarmes Büro“ beschäftigen. Eine Rückfrage an alle Vereine bundesweit in der verbandlichen Caritas durch die Arbeitsstelle stieß auf breites Interesse. Hier noch ein paar interessante Links dazu:

http://www.deutschlandfunk.de/das-papierlose-buero-hilfen-gegen-das-taegliche-chaos.772.de.html?dram:article_id=348620

http://www.deutschlandfunk.de/digitales-dokumentenmanagement-scannen-fuer-die-grossen.772.de.html?dram:article_id=348604

An der Schnittstelle

Ethik

Ethische Fallbesprechungen

Seit 2009 hat der Ethikrat der Diözese Paderborn das integrative Modell zur Durchführung ethischer Fallbesprechungen in caritativen Einrichtungen entwickelt und praktisch erprobt. Ziel solcher Fallbesprechungen ist es, in medizinisch, pflegerisch und sozial komplexen Szenarien eine ethisch reflektierte Handlungsempfehlung zu geben. Aus Sicht des Diözesanen Ethikrates stellen sich fünf Anforderungen an ein solches Konzept, die das integrative Modell erfüllt: Es muss einfach, vollständig, ethisch geordnet, pluralismus- und leitbildkompatibel sowie sensibel für die Organisationsentwicklung sein. Daher können dieses Modell und die mit ihm einhergehende Reflexionskultur positiv zum Profil caritativer Einrichtungen und Dienste beitragen. Der Ethikrat hat nicht nur das Modell als solches entwickelt, sondern in Zusammenarbeit mit Einrichtungen bei der Implementierung ethischer Fallberatung unterstützt. Für Fragen steht der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn gern zur Verfügung: Tel.: 05251 209-0 oder Email ethikrat@caritas-paderborn.de.

Klinische Ethik-Fallberatung

Die Durchführung einer Ethik-Fallberatung ist eine zentrale Aufgabe von Klinischen Ethikkomitees. In Zusammenarbeit zwischen dem Herz- und Diabeteszentrum NRW und dem Klinischen Ethikkomitee sind Lehr-Filme entstanden, die eine Ethik-Fallberatung darstellen.

Die Filme informieren Sie über folgende Punkte:

- Wahrnehmung des Konflikts am Krankenbett
- Organisation einer Ethik-Fallberatung
- Ermittlung des Willens
- Darstellung einer kompletten Ethik-Fallberatung (60 Min.)
- Informationen zur Strukturierung einer Ethik-Fallberatung (7 Schritte)
- Umgang mit Störungen bei einer Ethik-Fallberatung
- Juristische Informationen zum Behandlungsabbruch
- Allgemeine Informationen zum Instrument der Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die Filme dauern insgesamt über eine Stunde. Sie sind auf Initiative von Dr. May entstanden, der als zertifizierter Ethikberater im Gesundheitswesen (AEM) jahrelange Erfahrung mit Klinischer Ethikberatung hat.

Bestellmöglichkeit: <http://www.ethikakademie.de/lehrvideo-klinische-ethikberatung/index.php>

Demografischer Wandel

Caritas-Studie zum demografischen Wandel

Der demografische Wandel wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, auch auf die Arbeit der Einrichtungen und Dienste der Caritas. Die Veränderungen zeigen sich dabei regional äußerst unterschiedlich. Um Handlungsempfehlungen für die soziale Arbeit vor Ort zu entwickeln, sind daher Daten und Prognosen bis auf die Kreisebene erforderlich. So hat der Deutsche Caritasverband (DCV) das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (BI) mit einer Erhebung dieser Daten zu Trends und Herausforderungen beauftragt. Anhand von knapp 100

Indikatoren untersuchte das BI die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die besonders betroffenen Fachgebiete Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe sowie Migration/Integration. Anhand sozio-demografischer Indikatoren für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte wurden Regionen mit ähnlicher demografischer Entwicklung ermittelt und zu Clustern (Gruppen) zusammengefasst, um für diese Regionstypen Handlungsempfehlungen aufzeigen zu können. Alle Daten, umfangreiche Grafiken und ausführliche Informationen finden Sie hier: www.caritas.de/demografie-studie

Generali Zukunftsfonds

Die 7. Ausgabe der Monitor-Reihe ist erschienen. Diesmal geht es um moderne Formen der Nachbarschaftshilfe. Welche Formen in der Nachbarschaft können neu erfunden werden, damit Menschen in Würde und in ihrer häuslichen Umgebung alt werden können.

Rund 220 Seniorengenossenschaften in Deutschland machen sich auf diesen Weg. Im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Projektes hat die Technische Hochschule Nürnberg unter Federführung von Prof. Doris Rosenkranz die „Szene“ dieser bürgerschaftlichen Unterstützungssysteme auf Gegenseitigkeit unter die Lupe genommen. Der aktuelle Monitor präsentiert zusammengefasste Ergebnisse dieser Untersuchung.

Das pdf-Dokument zum kostenlosen Herunterladen finden Sie hier:

<https://zukunftsfonds.generali-deutschland.de/presse-und-medien/publikationsreihe-monitor/monitor-07-1229312/>

Den aktuellen Monitor gibt es auch als Heft. Falls Sie gedruckte Exemplare - beispielsweise für eine Veranstaltung - wünschen, wenden Sie sich bitte an uwe.amrhein@generali.com Leiter Generali Zukunftsfonds.

Ausstellung „100 Jahre Leben“

Der DiCV Köln hat eine Ausstellung „100 Jahre Leben“ erstellt, die auch ausgeliehen werden kann. Informationen unter: www.100-Jahre-Leben.com , Ansprechpartner ist Herr Harmann.

Vormundschaftsrecht und UMF

Artikel in „Jugendamt“

Edda Elmauer, KJF Regensburg und Jaqueline Kauermann-Walter, SkF-Zentrale haben in der Zeitschrift „Jugendamt“ 3/2016 einen gemeinsamen Artikel „Vormundschaften beim Verein nicht nur für minderjährige ausländische Flüchtlinge“ veröffentlicht und die Arbeit des Vormundschaftsverein vorgestellt.

ProLumA

Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bzw. Flüchtlinge (UMA / UMF) durch die öffentliche Jugendhilfe: Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat gemeinsam mit acht Jugendämtern und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) Kernprozesse für die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Amtsvormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe spezifisch für UMA/UMF beschrieben. Die Ergebnisse können unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/zas-andere-aufgaben/wjh>

Behindertenhilfe

Heimkinderzeitstudie abgeschlossen

Die 2013 vom CBP in Auftrag gegebene Studie zur Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949-1975 ist abgeschlossen und liegt als Buch vor (es gibt auch eine Zusammenfassung in leichter Sprache). Das Unrecht, das damals Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen in katholischen Einrichtungen widerfahren ist, wird darin benannt. Bei der Tagung am 23. Juni 2016 in Berlin wird Prof. Dr. Siebert die Studienergebnisse vorstellen. Rainer Maria Kardinal Woelki wird für die katholische Kirche Position beziehen. Ehemalige Heimkinder werden über ihre Sicht auf „Damals“ berichten. Schließlich wird über die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ informiert, die gemeinsam von Kirchen, Bund und Länder zur Anerkennung von Unrecht und Leid und Hilfen für ehemalige Heimkinder aus der Behindertenhilfe und Psychiatrie beitragen soll.

<http://www.lambertus.de/de/shop-details/heimkinderzeit,1795.html>

Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. hat zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) Stellung genommen. Der CBP begrüßt den Gesetzesentwurf als einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung der psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen.

Der Referentenentwurf muss sich aber primär daran messen lassen, welche Verbesserungen das neue Gesetz für Menschen mit psychischer Erkrankung bringen wird.

www.cbp.caritas.de

Bundesteilhabegesetz

Die Stellungnahme des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG Stand: 26.04.2016) wurde am 18. Mai 2016 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingereicht.

Der CBP hat eine umfangreiche Stellungnahme im Verbund der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. und dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.) zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes verfasst. Der CBP verweist auch ausdrücklich auf die Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes e.V. . Die Stellungnahme des CBP ist ergänzend und fokussiert Punkte, die aus Perspektive von Leistungserbringern eine herausragende Bedeutung haben. Der CBP bezieht vor allem zu den geplanten Änderungen im Vertragsrecht wie auch zur geplanten Trennung der Leistungen (existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen) Stellung. www.cbp.caritas.de

Zusammen erfolgreich in Arbeit

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat am 19. Januar 2016 gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium die Veranstaltung "Zusammen erfolgreich in Arbeit" durchgeführt. Eine nun fertiggestellte Tagungsbroschüre fasst die entscheidenden Erkenntnisse der Tagung für eine gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zusammen. <http://k-urz.de/a6ab>

UN-Behindertenrechtskonvention

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein machen Wahlrecht inklusiver

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben eine noch bestehende gesetzliche Diskriminierung im Wahlrecht ausgeräumt, die eine bestimmte Gruppe aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen betraf. Personen, die eine Betreuung "in allen Angelegenheiten" haben, waren vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Landtage beider Länder haben mit der Streichung des Ausschlusses einem weiteren Kreis der erwachsenen Deutschen die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen eröffnet.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßte diese Gesetzesänderungen. Beide Bundesländer hätten damit eine Vorreiterrolle übernommen. Diesem Beispiel müssten die anderen Länder, aber auch der Bund nun folgen. Neben der von den Novellen begünstigten Personengruppe müsse jedoch auch noch über die Wahlberechtigung für Personen gesprochen werden, die derzeit in der forensischen Psychiatrie einsitzen und deshalb teilweise ebenfalls nicht wählen dürfen; für sie bestünden in Bund und Ländern ebenfalls nicht akzeptable Ausschlüsse.

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention hatte in der Vergangenheit wiederholt gefordert, die sogenannten gesetzlichen Wahlrechtsausschlüsse vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern abzuschaffen. Auch die Vereinten Nationen verlangten 2015 im Rahmen der Staatenberichtsprüfung von Deutschland ausdrücklich die Aufhebung dieser Wahlrechtsbeschränkungen.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Sozialraum

Vom 14.-15. September 2016 findet in Berlin der **10. Bundeskongress „Nationale Stadtentwicklungspolitik“** statt. Er widmet sich der aktuellen Frage, wie der Zusammenhalt der Gesellschaft im Quartier, in der Stadt und in der Kommune zukünftig gestaltet werden kann – über Ressorts und Disziplinen hinweg, mit Blick auf Zuwanderung, Integration, Beteiligung, angespannte Wohnungsmärkte auf der einen Seite und demografischen Wandel auf der anderen Seite. Renommiertere Fachleute und Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Planung und der Zivilgesellschaft bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse ein und werden gemeinsam mit Ihnen an diesen Themen arbeiten. Akteur/innen beispielhafter Projekte aus ganz Deutschland stellen ihre Ideen und Ansätze vor. Eine Projektbörse wird auch dieses Jahr das Kongressprogramm inhaltlich und kommunikativ ergänzen. www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

Vom Oktober 2016 bis Mai 2017 bietet die Bundesakademie für Kirche und Diakonie die interdisziplinäre **Fortbildung für Quartierakteure zur Aktivierung von Nachbarschaften und Projekten** an. Es handelt sich um eine 3-modulare Fortbildung in der Bausteine eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort erlernt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ba-kd.de

Pionierstandorte

An 18 ausgewählten Pionierstandorten mit kirchlich-verbandlichen Initiativen in ganz Deutschland werden die Potenziale bereichsübergreifenden Handelns für eine integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung aufgezeigt und in Transferwerkstätten diskutiert. In den vier Handlungs-

feldern „Wohnen/Armut“, „Zusammenleben“, „Zentren“, „Gesundheit/Inklusion“ werden sie in 18 Standortprofilen vorgestellt.

<http://www.kirche-findet-stadt.de/index.php/praxis-vor-ort>

Alte Menschen

Bei uns soll keiner alleine sterben

Im Rahmen des zweijährigen Projekts „Bei uns soll keiner alleine sterben“ lud der Deutsche Caritasverband in Kooperation mit den Fachverbänden Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Katholischer Krankenhausverband Deutschlands und Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland am 27.04.2016 nach Frankfurt zu einer Werkstatt-Tagung ein. Die Teilnahme von mehr als 100 Trägervertretern und Mitarbeitenden aus den Bereichen stationäre Altenhilfe, ambulante häusliche Pflege/ Sozialstationen, Behindertenhilfe und Krankenhaus zeigt die Bedeutung und Aktualität des Themas. Gemeinsam wurde nach Wegen gesucht, wie eine hospizlich-palliative Kultur in den Diensten und Einrichtungen der Caritas weiter befördert werden kann. Vorgestellt wurden auch die Ergebnisse der Befragung von Caritas-Mitarbeitenden aus den vier Einrichtungen und Diensten zum Thema Sterbebegleitung, an der 660 Mitarbeitende der Caritas ihre persönlichen Praxiserfahrungen und Sichtweisen zum Thema Sterben geschildert hatten. Tagungsdokumentation unter

<https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/sterben-und-tod/sterbebegleitung>

Leitfaden für Pflegeberater zu psychischen Problemlagen älterer Menschen

Ein neuer Leitfaden des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) unterstützt Pflegeberater beim Thema psychische Problemlagen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Immer mehr ältere Menschen müssen in ihrem Alltag nicht nur mit Hilfe- und Pflegebedarf umgehen, sondern zum Teil auch gravierende Einschränkungen der psychischen Gesundheit bewältigen. Dazu zählen unter anderem demenzielle Erkrankungen, Depressionen und Abhängigkeitserkrankungen. Um Pflegeberater im Umgang mit diesen Herausforderungen zu unterstützen, hat das ZQP einen Leitfaden zu psychischen Problemlagen entwickelt. Dieser richtet sich an psychiatrisch nicht spezialisierte Berufsgruppen aus der psychosozialen Beratung. Gut verständlich und auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands werden wichtige Informationen zu psychischen Störungen, Entstehungsmodellen und Interventionsansätzen kompakt aufbereitet. Der Leitfaden hilft vor allem dabei, Hinweise auf psychische Problemlagen zu erkennen und gegebenenfalls gezielt auf ärztliche und psychotherapeutische Interventionen und

Behandlungsoptionen hinzuweisen zu können. Damit leistet das Kompendium auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Der Leitfaden kann auch als kostenlose Printausgabe beim ZQP bestellt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des ZQP unter www.zqp.de.

Quelle: PM des ZQP

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die BAGFW wird 2016 zu einer **parlamentarischen Veranstaltung** (Frühstück o.ä.) in Berlin einladen, um die angespannte Situation der Betreuungsvereine mit Bundestagsabgeordneten zu beraten und zu erörtern. Termin voraussichtlich im September.

Forschungsvorhaben des BMJV

Die BAGFW hat Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM in den Beirat des Bundesjustizministeriums für das Forschungsvorhaben zum Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“ entsendet. Die Evaluation hat Ende November 2015 begonnen. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2017 vorliegen. Gegenstand der Untersuchung ist auch die Vergütung der beruflich geführten Betreuung. Der Link zu dem Fragebogen an alle Betreuer geht im Juni 2016 raus. Im zweiten Forschungsvorhaben werden der Erforderlichkeitsgrundsatz und die Schnittstelle zur Sozialhilfe erforscht. In diesem Beirat ist die BAGFW durch Sieglind Scholl, Diakonie vertreten.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbstkonferenz findet am für 07./08. November 2016 in Hannover statt.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der diesjährige Bundesgerichtstag findet im Anschluss an der Weltkongress vom 17.-18. September 2016 in Erkner statt. In der Mitgliederversammlung am 17.11.2016 finden auch Vorstandswahlen statt.

Prof. Dr. Volker Lipp von der Georg-August-Universität Göttingen und Vorstandsmitglied des BGT ist in den Deutschen Ethikrat berufen worden.

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

BdB-Jahrestagung 2016: „Erhöhen Sie den Druck auf die Landespolitiker!“

Die Berichterstatter für Betreuungsrecht der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion im Bundestag Dr. Sabine Sütterlin-Waack und Dr. Matthias Bartke empfehlen, den Druck auf die Bundesländer zu erhöhen und die Gespräche mit den Landespolitikern weiter zu vertiefen. Die Chancen für eine Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) seien gestiegen, sagte Sabine Sütterlin-Waack im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Abschluss der BdB-Jahrestagung 2016 vom 21. bis 23. April in Bad Kissingen: „Wir müssen gemeinsam den Boden bereiten, dass es noch vor der Bundestagswahl zu einer Gesetzesänderung kommen kann. Dafür müssen wir jetzt schon werben. Um diese qualitativ hochwertige Arbeit machen zu können, müssen Berufsbetreuerinnen und -betreuer einfach mehr Geld zur Verfügung haben.“

Quelle: www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der BVfB fordert die gerichtliche Beaufsichtigung von Vorsorgebevollmächtigten und ein Ende der Vermarktung von Vorsorgevollmachten. Diese Forderung stellt er nach einer von ihm durchgeführten Umfrage unter dem Titel „Vermögensschäden durch überforderte oder kriminelle Vorsorgebevollmächtigte und andere Angehörige“, unter Berufs- und Vereinsbetreuern durchgeführt.

361 Teilnehmer der Umfrage teilten insgesamt 1264 Fälle mit, in denen Angehörige mit und ohne Vollmacht bei den Betroffenen Vermögensschäden verursacht hätten. Aus den konkreten Fallschilderungen, die die Teilnehmer mitteilen konnten, geht hervor, dass ein erheblicher Teil dieser Schadensfälle mit einer ungerichteten Bereicherung der handelnden Angehörigen verbunden ist und auch Strafverfahren eingeleitet wurden.

Sowohl die Zahl der Teilnehmer der Umfrage wie auch die Zahl der mitgeteilten Schadensfälle entsprechen je etwa 2,5% aller berufsmäßigen Betreuer und der von Berufsbetreuern geführten Fälle. Mit der Veröffentlichung der Umfrage wurden etwa ein Drittel bis die Hälfte aller Berufsbetreuer erreicht.

Quelle: www.bvfbev.de und www.btdirekt.de

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein bietet auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen und Fachtagen an. Unter anderem den Fachtag „Sozialverfahrensrecht und Zielvereinbarungen für Leistungserbringer SGB XII und VIII sowie für persönliche und rechtliche Betreuer/innen“ vom 26.-28.10.2016 in Berlin. Nähere Informationen unter www.deutscher-verein.de

In der Reihe „Textausgaben zum Sozialrecht“ die Ausgabe zum „Flüchtlingsrecht“ im Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. erschienen.

Die Textausgabe enthält die Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Flüchtlinge in Deutschland. Neben dem Asyl- und Aufenthaltsrecht werden auf über 670 Seiten auch Auszüge aus dem Grundgesetz und aus einzelnen Sozialgesetzbüchern dokumentiert. Die aufgenommenen Vorschriften sind auf dem Stand des sog. Asylpaketes II, das am 17. März 2016 in Kraft getreten ist.

Verbandstreffen „Kasseler Forum“

Nach dem Anschluss an das Papier von BAGFW und BuKo „Wir können nicht mehr warten“ hat sich das Kasseler Forum über den Betreuungsgerichtstag an alle Landesjustiz-, -sozialverwaltungen und das Bundesjustizministerium gewandt. Das BMJV bat daraufhin um konkretere Zahlen, die die Existenznöte der Vereine belegen. Diese sind am 31. Mai über ein Schreiben des BGT an das Bundesjustizministerium gegangen. Infos über das Kasseler Forum, Veranstaltungen der beteiligten Verbände und Arbeitspapiere unter:

http://www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html

Betreuungsbehörden

Im Mai 2016 fand die 20. Jahrestagung der Leiterinnen und Leiter der Betreuungsbehörden in Erkner bei Berlin statt. Die Materialien zur Tagung sind auf der Internetseite des Instituts für angewandte Wissenschaft zur Förderung der Lebenssituation von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu finden. <http://www.pea-ev.de/45.html>

BBE

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ wird das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zum bundeszentralen Träger im Bereich „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ weiterentwickelt. Unter dem Leitgedanken „Engagementförderung ist Demokratieförderung“ planen wir im Zuge dessen eine Handreichung, die gute, demokratiestärkende Engagementpraxis im ländlichen Raum zusammenstellt und für die eigene Weiterentwicklung aufbereitet. Wir möchten herausarbeiten, welche spezifischen Gelingensfaktoren das Projekt zu einem Erfolg gemacht haben, welche kritischen Punkte es im Auge zu behalten gilt und Expertinnen und Experten sichtbar machen. Das Spektrum der vorgestellten Projekte wird sich an den Themenfeldern des BBE orientieren: <http://www.b-b-e.de/netzwerk/arbeitsgruppen/>

Damit die Publikation ein breit gefächertes und aktuelles Bild guter Praxis abbilden kann, sucht das BBE demokratiestärkende Engagement-Projekte, die den ländlichen Raum beleben und zu einer lebendigen und bunten Zivilgesellschaft beitragen. Kontakt: friederike.petersen@b-b-e.de bzw. elisabeth.schoenrock@b-b-e.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

9. BGT-Mitte

Risikofaktor Vorsorgevollmacht
14. Juli 2016 im Kasseler Rathaus

15. Bundes-BGT

17.-18. September 2016 in Erkner

»Sozialpsychiatrie 40.0 – nach der Reform ist vor der Reform«

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
06.-08. Oktober 2016 in Berlin

Gemeindepsychiatrie und Forensik - geht das zusammen?

Fachtag der Verbände im Kontaktgespräch Psychiatrie
11. November in Kassel

11. Württembergischer BGT

10. März 2017 in Ravensburg

13. BGT Nord

21.-23. September 2017 in Lübeck

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Arbeitsrecht im Führungsalltag Kritische Situationen sicherer bewältigen
14./15.09.2016 in Würzburg, St. Burkardus-Haus
Referent: Ralf Kaminski
Veranstalter: Fortbildungsakademie Caritas www.fak-caritas.de

Rechtsfragen bei Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und bei Publikationen im Internet
26.-27.09.2016 in Freiburg
Referent: Prof. Clemens Pustejovsky
Veranstalter: Fortbildungsakademie Caritas www.fak-caritas.de

Grundlagenseminar Sozialhilfe: Leistungen nach dem SGB XII und angrenzender Rechtsgebiete
10./11.10.2016 in Stuttgart
Referent: Frank Jäger
Veranstalter: <http://www.frank-jaeger.info/aktuelles/grundlagenseminar-sgb-xii-sozialhilferecht>

Verwaltungsverfahrenrecht
für Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen,
Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer
17.10.2016, Flehingen
Referent: Stefan Stroh, Flein
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Systemsprenger
28./29. Oktober 2016 in Erfurt
Referent: Dr. Klaus Gérard Nouvertné
Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Der Betreute und seine minderjährigen Kinder
07.11.2016, Hamburg
Referenten: Wolfgang Wittek, Richter; Astrid Leonhardt, Rechtspflegerin
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Workshop Zeitsparendes Büro
08.11.2016, Bergisch Gladbach
Referentin: Ulrike Schaffer, Betriebswirtin, Verfahrenspflegerin, Berufsbetreuerin
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung
15.-16.11.2016 Köln
Referentin: Dr. Mariana Kranich, Psychologin und Diplom-Psychogerontologin
Veranstalter: Paritätische Akademie NRW www.paritaetische-akademie-nrw.de

Bis hierhin und wie weiter? Grenzen setzen in der Beratung
16.-18.11.2016 in Bonn
Referentinnen: Claudia Bracht und Birgitta Korth, Supervisorinnen
Veranstalter: SkF Gesamtverein e.V. www.skf-zentrale.de

Mit Aufstellungen zu neuen Einstellungen
16.-18.11.2016 im Stadthotel Kolping Freiburg
Referentin: Gabriele Ruck, Supervisorin und Organisationsberaterin
Veranstalter: Fortbildungsakademie Caritas www.fak-caritas.de

So kann man doch nicht leben?! Vermüllt und verwahrlost – was tun?
18./19.11.2016 in Hannover
Referentin: Ulla Schmalz
Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Einführung in das Betreuungsrecht

Für neue Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen,
Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

01./02.12.2016, Flehingen

Referent, Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz *neu!!*

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas aus dem Bereich „Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“:

<https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eeaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf>

aktueller UNICEF-Lagebericht zur Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland:

http://www.worldvision-institut.de/downloads/allgemein/WorldVision_Fluchtstudie2016_web.pdf

Wenn geflüchtete Kinder erzählen: Angekommen in Deutschland – eine Studie von World Vision Deutschland und der Hoffnungsträger Stiftung:

<http://themennetzwerk-fluechtlingskinder.de>

Neue Informationsplattform des Themennetzwerkes Flüchtlingskinder.

<http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>

Mehrsprachiger Film des Kölner Flüchtlingsrats e.V. der den Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland anschaulich erklärt:

<http://bundesforum-familie.de/material-und-linksammlung-familie-und-flucht-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-junge-gefluechtete-und-umfs/>

Material- und Linksammlung „Familie und Flucht“: Geflüchtete Kinder und Jugendliche – Junge Geflüchtete und umF des Bundesforums Familie

<http://www.skf-zentrale.de/92721.html>

Flüchtlinge – für Menschen, die bei uns ankommen

Literaturhinweise / Medienhinweise

Erbfall und Betreuungsrecht

Ein Leitfaden für die Betreuungspraxis

Roth, Wolfgang

Bundesanzeigerverlag

Flüchtlingsrecht

Reihe: Textausgaben zum Sozialrecht

Deutscher Verein und Lambertusverlag

https://www.deutscher-verein.de/de/buchshop-textausgaben-zum-sozialrecht-1540.html?PAGE=artikel_detail&artikel_id=209

Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten

neu

Meier, Sybille M. - Reinfarth, Alexandra

Bundesanzeigerverlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte

DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Oktober 2016



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0
Telefax: 0211 233948-72

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.